

Antragsnummer:/ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)			
über die Vergabe eines Freiflächen im	ten Maßnahm Zuschusses a Rahmen der	zur Aufwertu Umsetzung (ISEK) "Sie	Richtlinie der Stadt Siegburg ing privater Gebäude- und des Integrierten gburg-Innenstadt"
All			пдапдээкстірсі
Stadt Siegburg Planungs- und Bauaufsichtsamt -Abteilung Stadtplanung und Denkmalschutz- Nogenter Platz 10 53721 Siegburg 53721 Siegburg			
Förderobjekt			
Straße, Nr.			
Gemarkung	Flur		Flurstück
Antragsteller/in			
Name, Vorname (ggf. Firma)			
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	
Kreditinstitut IBAN			
	BIC		
Verhältnis zum Grundstück/ Geb	äude:		
O Ich bin Eigentümer/in des G	O Ich bin Eigentümer/in des Grundstücks/ des Gebäudes.		
O Ich bin Erbbauberechtigte/r	O Ich bin Erbbauberechtigte/r des Grundstücks/ des Gebäudes.		
O Ich habe folgende eigentümergleiche Rechtsstellung:			
O Ich bin Mieter/in.			

O Ich bin Nutzungsberechtige/r, weil .....



	Snummer: ler Stadtverwaltung au	/usgefüllt)		
Eigentü	imer/in (falls abv	veichend von Antragstelle	er/in)	
Name,	Vorname (ggf. Fir	·ma)		
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort	
Telefon	Telefon		E-Mail	
Angabe	en zum Objekt			
Baujahr	r des Gebäudes:		Selbstgenutztes Eigentum	
			O Ja O Nein O in Teilen	
Gebäud	detyp			
O Ein	ı-/ Zweifamilienha	us	O Mehrfamilienwohnhaus	
O Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung		ewerblicher Nutzung	O rein gewerbliche Nutzung	
Anzahl	der Wohneinheite	en	Gewerbliche Nutzung (wenn ja, welche)	
Bauden	ıkmal		Anzahl der Vollgeschosse	
O Ja		O Nein	(ohne Keller und Dach)	
Ausführ	rung der Fassade			
O Ver	rputzt	O Klinkerfassade o.ä.	O Sichtmauerwerk/-fachwerk	
		sierungsmaßnahmen an d er Vergangenheit durchgef	der Fassade, Dacheindeckung und/oder im Hof führt?	
O Nei	in O	Wenn ja, welche und wa	ann:	



	gsnummer:/ n der Stadtverwaltung ausgefüllt)
Antra	gsgegenstand *
	antrage einen Zuschuss am vorgenannten Gebäude / Grundstück (Hof u. Garten) für achnennungen möglich)
0	die Aufwertung von Fassaden von Haupt- und Nebengebäuden sowie Grenzmauern auf einer Fläche von ca
0	den Rückbau von Vordächern und Kragplatten;
0	die Beseitigung gestalterisch beeinträchtigender Werbeanlagen;
0	die Aufarbeitung oder Wiederherstellung von Schlagläden;
0	die Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen;
0	die Entsiegelung vormals befestigter (Hof-)Flächen, Abbruch von (Grenz-)Mauern oder störenden Gebäudeteilen auf einer Fläche von ca m²;
0	die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten;
0	die Aufwertung von historischen Haustüren;
0	die flächenhafte Reparatur und Erneuerung von Dachflächen (Eindeckung) und vorhandenen Dachgauben auf einer Fläche von ca
0	die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und gestalterischen Aufwertung;
0	die einmalige Beseitigung von Graffitischäden an Gebäuden einschließlich farblicher Neugestaltung und dauerhafter Schutzbeschichtung (permanenter Graffitischutz);
0	eine fachlich erforderliche Beratung und Begleitung durch anerkannte Architektur- bzw. Ingenieurbüros.
* siehe f	Förderrichtlinien "Hof- und Fassadenprogramm" der Stadt Siegburg unter "Fördergegenstand"
Kurzb	eschreibung der geplanten Maßnahme ** (Erläuterungen, Anmerkungen und Hinweise)



	tragsnummer:// d von der Stadtverwaltung ausgefüllt)		
	ie Beschreibung kann auch auf einem separaten B / oder Prospekte mit Abbildungen/ Fotos vergleicht		nnen Pläne von Architekten
Ko	stenaufstellung ***		
Ko	m Antrag sind für jedes Gewerk/ jede stenvoranschläge von Fachfirmen als A Zuschuss beantragt und soll durch die <b>a</b>	Anlage beizufügen. Für folgende G	Sewerke/ Tätigkeiten wird
G	ewerke/Tätigkeiten	Fachfirma	Kostenvoranschläge/ Angebote in €
	<b>3</b>		Angebote in €
G	esamtkosten		
*** [	Die Aufstellung kann auch auf einem separaten Bla	itt als Anlage beigefügt werden.	
Erl	klärungen		
lch	erkläre, dass		
1.	<ul> <li>die Maßnahme/n</li> <li>gemäß der einschlägigen und zur Z Siegburg genehmigungsfähig,</li> <li>mit den Belangen des Denkmalschuber baurechtlich unbedenklich ist/sind solle erforderlichen Genehmigungen</li> <li>ja nein</li> </ul>	utzes vereinbar/ abgestimmt und owie	zungen der Stadt
2.	die Maßnahme/n nicht durch zielgericht Antragstellers notwendig geworden ist:	etes und schuldhaftes Verhalten d	es Eigentümers oder
2	ja nein	droeton woder direkt noch indirekt	out die Mieter umgelegt
3.	die als förderfähig anerkannten Gesamt werden:	kosten weder direkt noch indirekt	aui die Mieter umgelegt
	☐ ja ☐ nein		
4.	bei Durchführung der Maßnahme/n keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet werden:		
_	☐ ja ☐ nein		
5.	mit der Durchführung der Maßnahme/n  ig in ein	vor der Bewilligung nicht begonne	n wurde/wird:
6.	die hier beantragte/n Maßnahme/n finar	nziert werden kann/können:	
	☐ ja ☐ nein		

Antrag auf Förderung einer privaten Maßnahme nach der Richtlinie der Stadt Siegburg über die Vergabe eines Zuschusses zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) "Siegburg-Innenstadt"
Stand: 04/2023



	Antragsnummer:/	
(wire	(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)	
7.	7. die Maßnahme/n nicht nach anderen Richtlinien und/oder För wird/werden:	derprogrammen gefördert
	☐ ja ☐ nein	
8.	<ol> <li>die Maßnahme/n nicht aufgrund von Verträgen oder öffentlich ohnehin durchgeführt werden muss/müssen und zu deren Du verpflichtet hat:</li> </ol>	
	☐ ja ☐ nein	
9.	<ol><li>die Maßnahme/n fach- und sachgerecht innerhalb von 12 Mo Fachbetrieb durchgeführt wird/werden:</li></ol>	naten nach Bewilligung von einem
	☐ ja ☐ nein	
10.	<ol> <li>die Maßnahme/n mindestens 10 Jahre im geförderten Zustan (Zweckbindung):</li> </ol>	d gepflegt und erhalten wird /werden
	☐ ja ☐ nein	
11.	<ul><li>11. die Stadt Siegburg die Nutzungsrechte an der photographisch (Vorher/ Nachher-Aufnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeits</li><li>ja nein</li></ul>	
12.	12. die zuständigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Abschluss der Maßnahmen sowie für den Zeitraum der Z Grundstück zu betreten, die geförderten Maßnahmen in Auge Förderung maßgeblichen Pläne, Belege und sonstigen Unterland	Zweckbindung ermöglicht wird, das enschein zu nehmen und die für die
	☐ ja ☐ nein	
12.	12. ich/ wir vorsteuerabzugsberechtigt sind. (Bei Berechtigung bit Steuerberaters über Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung	
	☐ ja ☐ nein	
Än auf Sie	Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Ang- Änderungen werde ich der Stadt Siegburg unverzüglich mitt auf der Grundlage eines Verstoßes gegen die Richtlinie ode Siegburg zurück zu fordern ist. Die Förderrichtlinien der Stad anerkannt.	eilen. Ich weiß, dass ein Zuschuss er falscher Angaben von der Stadt
0	Ort, Datum Unterschrift	
Fol	Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:	
	<ul> <li>Flurkarte</li> <li>Eigentumsnachweis, Einverständniserklärung des Eigen</li> </ul>	antiimers hei Maßnahman die der
	Mieter/ Pächter durchführen möchte	intumers bei Maishanmen, die der
	Darstellung des bisherigen Zustands (Bestandsfotos)	
	<ul><li>textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens</li><li>Flächenberechnung</li></ul>	
	<ul> <li>3 vergleichbare Angebote je Maßnahme/Gewerk</li> </ul>	
	<ul> <li>Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Liegenschaften im Berei</li> </ul>	ch der Denkmalbereichssatzung oder
	<ul> <li>bei Einzeldenkmälern)</li> <li>Nachweis des Steuerberaters über Höhe der Vorste Antragssteller/in vorsteuerabzugsberechtigt ist)</li> </ul>	euerabzugsberechtigung (wenn der
		euerabzugsberechtigung (wenn der



Antragsnummer:/		
(wird von	n der Stadtverwaltung ausgefüllt)	
0		
0		

Die Maßnahme wird gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung und der Stadt Siegburg durch:





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen





Antragsnummer: /	
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)	

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Kreisstadt Siegburg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Kreisstadt Siegburg

Der Bürgermeister

Abteilung 611 – Stadtplanung und Denkmalschutz

Nogenter Platz 10 53721 Siegburg

Datenschutzbeauftragte/r: Datenschutzbeauftragte der Kreisstadt Siegburg

Nogenter Platz 10 53721 Siegburg

E-Mail: datenschutz@siegburg.de

**Zweck:** Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum

Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises von der Stadt Siegburg an die Bezirksregierung Köln als Fördergeber

weitergegeben.

Bereitstellung der personen-

bezogenen Daten:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Zwecke gegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für

die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem

Städtebauförderprogramm zur Umsetzung des Hof-- und

Hausflächenprogramms im Rahmen des ISEKs Siegburg-Innenstadt. Ohne Bereitstellen dieser Daten kann kein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass eine

Förderung ausgeschlossen ist.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1

lit. e), Art. 6 Abs. 3 lit. b) i.V.m. § 3 DSG NRW.

Empfänger\*in/Kategorien von

Empfängern:

- Fördermittelgeber: Bezirksregierung Köln

- Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. In diesem Fall gehen personenbezogene Daten an die: DSK Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH.

Ein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung findet

nicht statt.

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erledigung des

Zwecks gespeichert, maximal 10 Jahre danach.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)



Antragsnummer: /(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)			
Widerruf:	Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses), steht der betroffenen Person dar Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.		
Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen		

Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10

(LDI NRW) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de